



Liebe Leserinnen und Leser,

seit mehreren Wochen hält sich ein Thema in den Nachrichtencharts wie kein anderes. Vorbei sind die Meldungen von Greta und dem Klimawandel, vergessen die Wahlen in Thüringen. Alles unterwirft seine Medienpräsenz dem Coronavirus oder vielmehr der Variante COVID-19 auch bekannt als SARS-CoV-2. Der Virus-Overkill beherrscht das Land wie nichts Vergleichbares in den letzten Jahren. Neben den Volksverdummungsversuchen durch die Medien, versucht auch die Regierung und die untergeordneten Stellen lediglich mit Hinweisen für Ruhe zu sorgen. So wurde zum Kauf von frischen Lebensmitteln für 10 Tage geraten. Frisches Obst und Gemüse, Fisch und Brot und vor allem Wasser. Wobei man bedenken muss, dass frisches Obst und Gemüse kurz vor Ablauf der Heimquarantäne fast keine nennenswerten Vitamine mehr enthalten. Auch der Fisch dürfte bereits angefangen haben, leicht vom Kopf her zu muffeln.

Doch was kaufen die Leute? Klopapier und tonnenweise Desinfektionsmittel? Okay, beim Desinfektionsmittel kann man es teilweise verstehen, doch müssen die Menschen auch immer alles begrapschen, als ob morgen durch Corona die Hände abfaulen würden? Natürlich boomt aufgrund der Angst die Nachfrage und mit dieser steigt dann auch der Preis des begehrten Gutes. Was allerdings viele vergessen ist, dass bei alkoholbasierten Desinfektionsmitteln die Haut an den Händen langsam austrocknet und rissig wird. Dann können wiederum Keime und Viren in den Körper eindringen und sich lustig vermehren. Schon mal über den zweiten Schritt nachgedacht, während man den ersten geht? Sicherlich nicht. Und was soll das Klopapier in Massen? Wie viel verbraucht denn eine Familie? Nun, je nach Haushaltsgröße und Beschäftigung kommt man dabei auf ein bis zwei Rollen – pro Woche! COVID-19 befällt als Lungenkrankheit eher die Atemwege als den Verdauungstrakt. Und wenn man schon 60 Rollen Toilettenpapier für 14 Tage Quarantäne kauft, dann hätte man allerdings auch zum Klempner des Vertrauens gehen müssen und sich ein weiteres Klo in die Wohnung oder ins Haus bauen lassen sollen. Immerhin wäre das ein Zeichen von Nächstenliebe. Doch der eigene Thron ist jedem am nächsten.

Auch die bei DB Regio getroffenen Maßnahmen scheinen eher gering in ihrer Effektivität. Desinfektionsmittel und Mundschutz galt und gilt es zwar mitzuführen, waren jedoch eine gewisse Zeit nicht verfügbar. Was soll das in der nächsten Zeit noch werden?

Wir sind trotz desolater Zustände in der Bundeswehr eher auf einen militärischen Ernstfall, als auf diese Pandemie vorbereitet.

Dienstreisen sind momentan nicht mehr durchzuführen. Dennoch sind wir Fahrpersonale derzeit noch jeden Tag auf dem Zug. Zwar gibt es derzeit Überlegungen den Verkehr herunterzufahren, doch die, die dazu entscheidungsberechtigt sind sitzen bei den Verkehrsverbünden und Ländern. Doch vielleicht wird sich auch diese Sache in Kürze selbst überholen.

Denn Lokführer sind Mangelware und wenn diese erst einmal in Quarantäne oder sogar krank sind, muss der Verkehr, wenn auch nicht komplett eingestellt werden. Sicherer wäre das allemal, denn wenn zuhause der Rechner zickt, wird das System auch komplett heruntergefahren und neu gestartet.

Wir vertreten die Meinung, dass man trotz aller Panik die Ruhe bewahrt und die sozialen Kontakte auf Telefonate und E-Mails herunterfährt. So hat man zwar statt digitalem sozialen Detox, doch die Ruhe in den eigenen vier Wänden zu genießen kann auch zur Eigenfindung genutzt werden. Sinnvoll wäre es auch gewesen, wenn seitens der lieben Kolleginnen und Kollegen die kompletten Schulungsunterlagen in der DB Lernwelt eingestellt worden wären. Dann hätten wir auch gern etwas zusätzlich für das Unternehmen getan. Räusper, räusper.

Wer an dieser Stelle auch ein kleines Kratzen im Hals verspürt und lächelt, der versteht sicherlich, dass diese Gesellschaftskritik wie immer nicht zu 100 % ernst genommen werden muss.

Liebe Leserinnen und Leser,

bleiben Sie uns treu gewogen und vor allem, bleiben Sie und Ihre Angehörigen gesund!

GDL REGIONal – Lächeln und Humor sollten stets viral gehen

Euer Team vom REGIONal

Beim Betriebsrat nachgefragt

In der Januarausgabe des REGIONal berichteten wir von der schlechten Organisation an Heilig Abend, mit der Verteilung der Geschenktüten etc. an die Kolleginnen und Kollegen, die nicht bei ihrer Familie, sondern arbeiten waren. An dieser Stelle möchten wir richtigstellen, dass das nicht alle Meldestellen betraf! Es gibt Teamleiter, die organisieren und in notwendigen Fällen delegieren können.

§ Alles was Recht ist I §:

In der letzten Ausgabe berichteten wir auf Seite 1, dass es im Berliner Raum bei Firmenreisen innerhalb der Zeitwirtschaft zu Missverständnissen in der Auslegung der Firmenreiserichtlinie und damit in der Abrechnung kam. Statt den Mitarbeitern die gemäß § 30 unserer Haustarifverträge zustehenden 1/261 der Jahresarbeitszeit zu berechnen, in den meisten Fällen dürften das 7:48 Stunden sein, wurde hier nur die Zeit der ärztlichen Untersuchung berechnet.

Zur Klärung des Sachverhaltes wurden wir gebeten unseren Anwalt im Regionalbereich zur Auslegung der Richtlinie einzuschalten.

Beim Monatsgespräch am 10.03.2020 bekamen wir mit unserer Auslegung der Richtlinie Recht. Im Ergebnis: Auch wenn Eure Wohnung, Eure erste Tätigkeitsstätte sowie die Praxis des Arztbesuches sowie der Simulator oder das Gespräch mit dem Teamleiter in der gleichen Ortschaft sind, so sind diese Orte klar einzeln voneinander getrennt. Das Gespräch mit dem Teamleiter darf halt nur nicht in der Meldestelle an sich stattfinden. Solltet Ihr den Wunsch nach einer genaueren rechtlichen Erläuterung haben, dann gebt uns bitte Bescheid. Wir klamüsern dann die Rechtslage gern in der kommenden Ausgabe oder als Sondereinlage so auf, dass es jeder versteht.

Bitte beachtet folgenden Hinweis, die Abteilung Zeitwirtschaft benötigt von jedem Kollegen die abgezeichnete Einladung vom Bahnarzt. Der Bahnarzttermin wird in Edith nur mit einer Stunde Arbeitszeit hinterlegt, da für den Bahnarzttermin und für die Wegezeit verschiedene Arbeits-Ausfallzeiten (AAA) abgerechnet werden, ist es notwendig sich die Zeit beim Bahnarzt bescheinigen zu lassen.

§ Alles was Recht ist II §:

Am 11.03.2020 wurden die ersten sechs KiN in Berlin-Lichtenberg im Umgang mit Tierabwehrspray (TAS) geschult. Hierzu gab es bereits vor geraumer Zeit eine Abfrage im Regionalbereich Berlin/Brandenburg. Geleitet wurde das Seminar von zwei Kollegen der DB Sicherheit.

Das mag jetzt einige überraschen und manche hätten sich vielleicht jemanden von der BPol gewünscht, doch muss an dieser Stelle klar gesagt werden, dass die beiden das Seminar in Theorie und Praxis hervorragend durchführten. So gab es neben einem kleinen rechtlichen Exkurs als Hintergrundinfo auch eine Anleitung wie das Spray nachgefüllt werden kann. Für die praktische Übung auf dem Zug (Zu realistischen Übungszwecken wurde ein Dosto zur Verfügung gestellt.) bekamen die KiN drei funktionsfähige allerdings wirkungslose Übungssprays ausgehändigt. Dieses durfte dann auch gegen einen Kollegen der DB Sicherheit, der einen Messerangreifer darstellte, eingesetzt. Nein, es ist keinem etwas passiert und auch dem Kollegen geht es gut, da der Inhalt für diese Übungszwecke komplett harmlos war.

Dem Einen oder Anderen mag das zwar etwas überzogen erscheinen, doch die Welt da draußen auf dem Zug ist schon lange keine Eisenbahnromantik mehr und ein TAS als allerletztes Mittel zur Notwehr hilft, allerdings auch nur dann, wenn man im Umgang sicher ist. Wir sind in der Regel allein auf den Zügen und wir haben keine Einzelkämpfer- oder Personenschutz Ausbildung, doch wir sind jeden Tag im Dienst für unsere Unversehrtheit und die der Reisenden verantwortlich.

Als Tipp gaben wir den Kollegen von der DB Sicherheit mit, die Schulungsunterlagen in geeigneter Weise in die DB Lernwelt einzustellen oder zur Wiederholung anderweitig zur Verfügung zu stellen. Fazit aus unserer Sicht: Rundum gelungen und empfehlenswert!

§ Alles was Recht ist III §:

In der letzten Zeit wurden in unserem Bereich intern Stellen als KiN TL Stellvertreter, Tf TL für Cottbus und als Vertreter Sachbearbeiter Zeitwirtschaft ausgeschrieben. Wir informierten am 10.03.2020 den Anwalt des Regionalbereichs Herrn Bauer darüber, dass diese Ausschreibungen nicht rechtskonform und damit gemäß § 11 AGG nicht so hätten ausgeschrieben werden dürfen. Nach einer Prüfung des Sachverhalts wurden unsere Hinweise zum Thema sofort an die HR-Partner weitergegeben.

Nach dem Urlaub ist vor dem Urlaub:

Wir sind fast am Ende des ersten Quartals des nicht mehr so ganz jungen Kalenderjahres 2020. Für die meisten Kollegen unter uns steht der Jahresurlaub erst noch bevor. Trotzdem oder gerade deswegen beschäftigt sich Euer Betriebsrat schon wieder mit diesem sehr, sehr sensiblen Thema. Hauptaugenmerk der Betrachtungen liegt auf den Problemen und Umsetzungen der vergangenen Urlaubsplanung. Unser Anspruch ist es, Probleme der letzten Urlaubsrunde auszumerzen oder Schwierigkeiten in der Umsetzung zu vermeiden.

Ziel einer Betriebsvereinbarung zum Thema Urlaub ist das Zusammenführen von gesetzlichen und tariflichen Vorgaben, individuellen Wünschen und natürlich auch einer allgemeinen Gerechtigkeit bzw. Gleichbehandlung aller Mitarbeiter.

Wenn man sich also beispielhaft zum Wohle aller darauf verständigt, die Urlaubsplanung in der ersten Eintragungsrunde wochenweise vorzunehmen, um möglichst vielen Kollegen die Möglichkeit zu geben (durch eine lückenlose Planung) in den attraktiven Zeiten Erholung zu gewähren, so ist dies für die allermeisten Kollegen gerecht und nachvollziehbar.

Aber auch organisatorische Themen sind verstärkt zu betrachten. Eine rechtzeitige Information darüber, wann und wie eine Abklärung im Vorfeld, wer dies leisten soll und welche technischen Rahmenbedingungen es dazu geben muss.

Funktionieren kann aber eine Urlaubsplanung nur, wenn die Personaldecke ausgeglichen ist. Das Wahlrecht „Urlaub oder Geld“ bedeutet in den meisten Fällen dann auch ein Mehr an Mitarbeitern. Urlaubsquoten (wie viel Mitarbeiter gleichzeitig pro Team in den Urlaub gehen können/müssen), Resturlaube, Überstunden (Freistellungsplanung), besondere Teilzeit im Alter

u.v.m. sind Faktoren, die in umfangreicher Kleinarbeit wieder ermittelt werden müssen. All diese Schwerpunkte gilt es in Eurem Sinne zu regeln, zu verhandeln, festzuschreiben und umzusetzen.

Überzeitzulage auch für Teilzeitarbeitnehmer:

Zum 1. Januar 2020 haben die GDL und der Arbeitgeberverband AGV MOVE Verbesserungen der DB-Tarifverträge vereinbart. Mussten die Teilzeitarbeitnehmer der DB mindestens 1.827 Stunden jährlich überschreiten, um Anspruch auf Überzeitzulage zu haben, erhalten sie diese rückwirkend zum 31. Dezember 2018 bei jeder Überstunde.

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19. Dezember 2018 haben auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer Anspruch auf Überzeitzulage, wenn ihre Arbeitszeit über die individuell vereinbarte Arbeitszeit hinausgeht, die einer Vollzeittätigkeit jedoch nicht überschreitet. Mit einer Umsetzung des Urteils im Tarifvertrag hat die GDL sichergestellt, dass die Überzeitzulage auch für die Überstunden, die bis zum Ende des Jahres 2018 geleistet wurden, gezahlt wird. Nach Informationen der DB vom Dezember 2019 ist die Nachzahlung auch weitgehend erfolgt. Lediglich bei Disponenten, Teamleitern oder Praxistrainern/Ausbildern kann es vereinzelt zu einer Verzögerung bis zum Februar 2020 kommen. Ursächlich dafür ist ein anderes Abrechnungssystem, das vereinzelt genutzt wird.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Aktuell sind das Erste und Zweite Lehrjahr aufgrund einer Anordnung der Regionalbereichsleitung wegen des Corona-Virus vom gesamten Ausbildungsbetrieb freigestellt. Es werden Aufgaben durch die Ausbilder bereitgestellt, welche im Selbststudium zu Hause eigenständig bearbeitet werden sollen. Eine Überprüfung der Lerninhalte soll per Videochat geprüft und abgefragt werden. Außerdem werden dort dann offene Fragen geklärt.

Die Kommunikation zwischen den Ausbildungsverantwortlichen und der JAV lässt derzeit einige Wünsche offen. Wir hoffen, dass sich dies in absehbarer Zeit deutlich verbessert.

Wir wünschen allen Auszubildenden weiterhin viel Gesundheit und kommt gut durch die Zeit.

Informationen zum neuen Tarifvertrag

Zeitstrahl zur Einführung neuer Regelungen

31. März 2020



Spätester Zeitpunkt zur Ausübung des Wahlrechts (weiterer zusätzlicher Erholungsurlaub) gem. § 46b Abs. 1 der Haustarifverträge.

01. Juli 2020



Entgelterhöhung 2,6 Prozent (wahlweise zusätzlich 6 Tage Erholungsurlaub)

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter